

Öffentliche Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren

Lutherstadt Wittenberg für die Ortsteile Nudersdorf, Kropstädt, Wüstemark, Seegrehna und Wachsdorf sowie die Industrie-/Gewerbegebiete Piesteritz, Heuweg, Apollensdorf

In Ergänzung zur Marktkonsultation vom 12.12.2014 bis 12.02.2015 führt die Lutherstadt Wittenberg – sich dabei orientierend an der „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next-Generation-Access (NGA)-Breitbandversorgung“ vom 15. Juni 2015 und dem Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 01. Juli 2014 - ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren durch, um eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Maßnahme zur flächendeckenden NGA-Erschließung vorzubereiten.

Dabei geht es um folgende potentielle Fördergegenstände:

- **Förderung der Nutzung und Verlegung passiver Breitbandinfrastruktur durch die öffentliche Hand**
- **Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke eines Netzbetreibers**

Das Interessenbekundungsverfahren ist ein unverbindlicher Verfahrensschritt, der der Vorbereitung der Ausschreibung dient.

Die **Lutherstadt Wittenberg** bittet potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze in ihren Interessenbekundungen Gebiet und Leistungsumfang der aus ihrer Sicht erforderlichen Maßnahmen für den Aufbau eines NGA-Netzes mit zuverlässigen Bandbreiten von

- 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für jeden Privathaushalt in den in der Anlage 1 näher benannten Gebieten,
- 200 Mbit/s symmetrisch in den in der Anlage 2 benannten Gewerbegebieten

zu benennen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

Bei der Förderung der Nutzung und Verlegung passiver Infrastruktur durch die öffentliche Hand:

- Erklärung der Bereitschaft zur Anmietung einer passiven Infrastruktur
- Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung; sofern Teilgebiete erschlossen werden sollen, ist eine straßenzuggenaue Abgrenzung erforderlich
- Bestätigung, dass eine reale Downloadübertragungsrate von mind. 50 MBit/s und viel höhere Upload-Übertragungsraten als in Netzen der Breitbandgrundversorgung für alle Privathaushalte in unten näher benannten Gebieten erreicht wird
- Bestätigung, dass reale symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten von mind. 200 Mbit/s in den unten benannten Gewerbegebieten erreicht werden
- Angaben zu den geplanten Endkundenpreisen
- Beleg, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist (oder vergleichbare Nachweise)

Bei der Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke eines Netzbetreibers:

- Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung; sofern Teilgebiete erschlossen werden sollen, ist eine straßenzugenaue Abgrenzung erforderlich
- Bestätigung, dass eine reale Downloadübertragungsrate von mind. 50 MBit/s und viel höhere Upload-Übertragungsraten als in Netzen der Breitbandgrundversorgung für alle Privathaushalte in unten näher benannten Gebieten erreicht wird
- Bestätigung, dass reale symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten von mind. 200 Mbit/s in den unten benannten Gewerbegebieten erreicht werden
- Angaben zum Endkundenpreis
- Beleg, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist (oder vergleichbare Nachweise)

Die Unternehmen haben zudem bei beiden Fördergegenständen die aus ihrer Sicht existierenden Möglichkeiten, bestehende Infrastrukturen für die Maßnahme zu nutzen, zu benennen. Informationen dazu sind dem Bundesbreitbandatlas, dem Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur und dem Breitbandatlas des Landes Sachsen-Anhalt zu entnehmen.

Die Bekanntmachung zum Interessenbekundungsverfahren wird auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht und auf dem Breitbandportal des Landes Sachsen-Anhalt www.breitband.sachsen-anhalt.de dokumentiert.

Basierend auf den Interessenbekundungen der Unternehmen soll im nächsten Schritt möglichst ortsteilgenau die wirtschaftlich günstigste Fördermaßnahme (ggfs. auch losweise) ausgeschrieben werden. Die Durchführung dieses Interessenbekundungsverfahrens verpflichtet die Lutherstadt Wittenberg **nicht** zur Durchführung der o.g. Ausschreibung.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum **14.08.2015** (vier Wochen nach Veröffentlichung unter www.breitbandausschreibungen.de) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Interessenbekundung direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

Stephan Heinrich, Referent für Wirtschaft
Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Stadtentwicklung
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491/421-249
Fax: 03491/421-698
E-Mail: stephan.heinrich@wittenberg.de

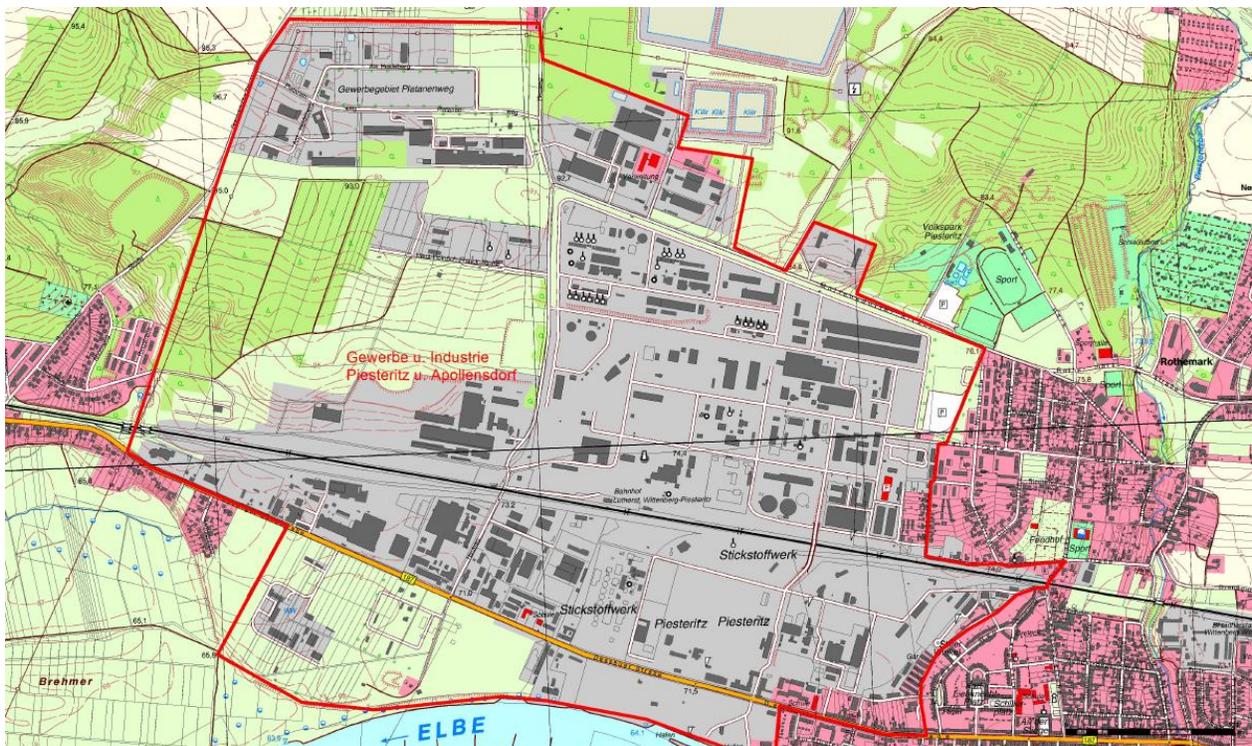
Anlage 1: Statistische Daten zum möglichen Ausbaubereich

Kommune	Einwohner	Haushalte	Gewerbebetriebe Gewerbetreibende	landwirtschaftliche Betriebe	öffentliche Einrichtungen Verwaltungen	Fläche in km ²
Lutherstadt Wittenberg						
Nudersdorf	921	400	11	0	2	5,00
Kropstädt	786	340	89	4	4	32,13
Wüstemark (in Kropstädt enthalten)	166	63	11	0	1	
Seegrehna	838	420	48	4	2	27,50
Wachsdorf	55	28	0	0	0	1,40
Summe	2.766	1.251	159	8	9	66,03

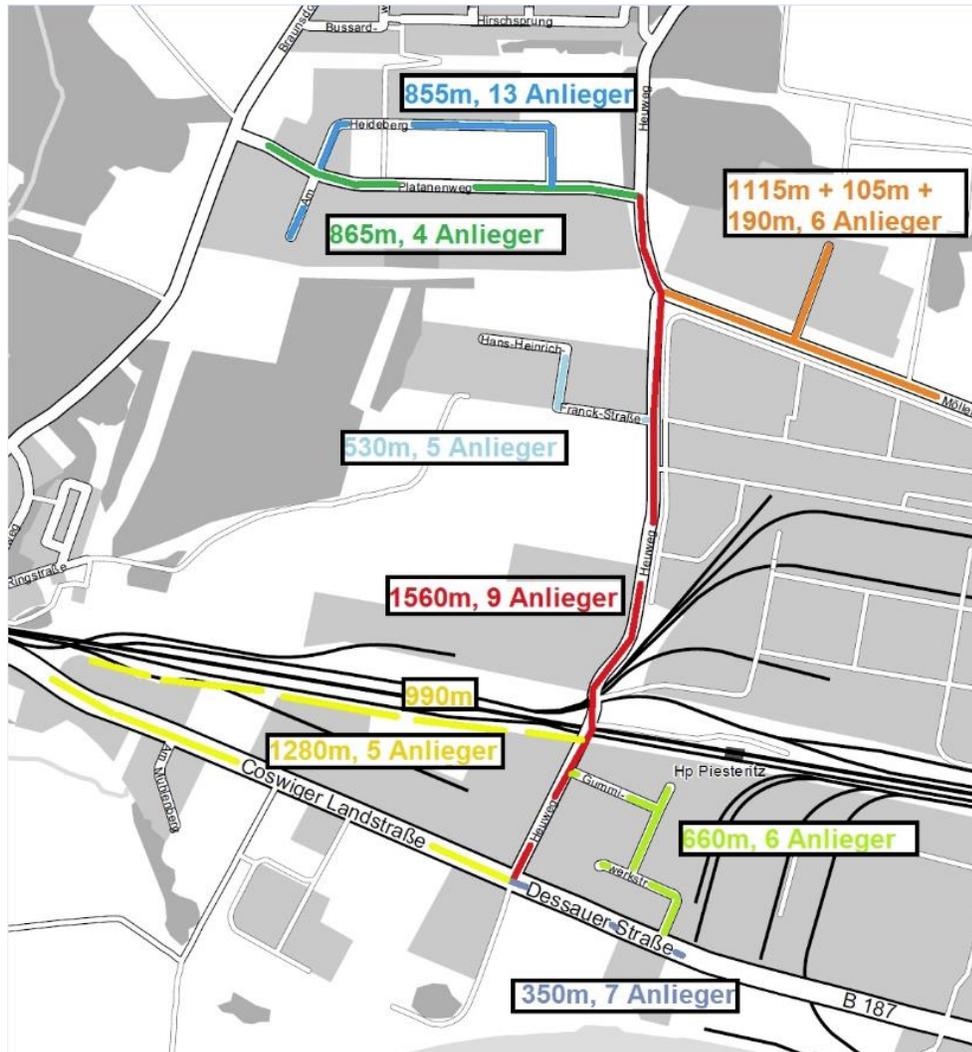
Anlage 2: Auflistung der Industrie-/Gewerbegebiete im Ausbaubereich

Industrie- /Gewerbegebiet	Vorwahl	Fläche in ha	Zahl Unternehmen
Piesteritz	03491	182,0	41
Apollensdorf	03491	42,4	17
Heuweg	03491	181,7	32
Kropstädt	034920	10,8	8

Geografische Übersicht zum Industriegebiet Apollensdorf und Piesteritz (inkl. Gewerbegebiet Heuweg)



Übersicht zum Industriegebiet Apollendorf und Piesteritz (inkl. Gewerbegebiet Heuweg) mit Zahl der Unternehmen und geschätzte Längen der Längsstrassen (Straßenlänge):



Gewerbegebiet Kropstadt an der B2:

